

Jahresbericht 2025

Impressum

Jahresbericht 2025 der Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Herausgeberin

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Telefon: 06131 802-0
E-Mail: service@bghm.de
Internet: www.bghm.de

Redaktion:
Nicole Schneider-Brennecke, V. i. S. d. P
Lisa Bergmann, Eva Ebenhoch

Wenn aus Gründen der Lesbarkeit im Text nur die männliche oder die weibliche Form gewählt wurde, bezieht sich die Angabe auf Angehörige aller Geschlechter.

Eine entgeltliche Veräußerung oder eine andere gewerbliche Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung der BGHM.

Bildnachweise:

- Titelseite
 - Quelle: © jose carlos cerdeno martinez – Getty Images
- Seiten 6 und 15
 - Quelle: © BGHM/bundesfoto.de
 - Fotograf: Thomas Meinicke
- Seite 12
 - Quelle: © Monty Rakusen – Getty Images
- Seite 14
 - Quelle: © Robert Lowdon – Getty Images
- Seite 16
 - Quelle: © BGHM/bundesfoto GbR
 - Fotograf: Frank Rumpenhorst
- Seite 18
 - Quelle: © Cavan Images – Getty Images
- Seite 20 bis 23
 - Quelle: BGHM/bundesfoto GbR
 - Fotografin: Chiara Dazi
 - Autorin: Petra Hannen
- Seite 24
 - Quelle: © AREE/stock.adobe.com
- Seite 26
 - Quelle: © Teera Konakan – Getty Images
- Seite 28
 - Quelle: © SDI Productions – Getty Images
- Seiten 30 bis 32
 - Quelle: © BGHM/bundesfoto GbR
 - Fotograf: Ulf Büschleb
 - Autorin: Petra Hannen
- Seite 33
 - Quelle: © BGHM/bundesfoto GbR
 - Fotograf: Thomas Meinicke

Jahresbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

BGHM 2025

Prävention

Rehabilitation

Kontakt

Über uns: Profil mit Vielfalt	14
Neuer Vorstandsvorsitzender gewählt	15
Goldener BGHM-Sicherheitspreis	16
Kurzmeldungen	17

Alternative Betreuung: Arbeitsschutz? Chefsache!	20
Qualifizierungsangebot weiterentwickelt	24
Federspanner und Seilsicherheit: Forschungsergebnisse für die Praxis	26
Kurzmeldungen	27

Berufskrankheiten: Dem Ekzem auf der Spur	30
Interview: 100 Jahre Berufskrankheiten	33

Standorte der BGHM	36
Präventionsbezirke und Bezirksverwaltungen	37
Bildungsstätten	38



Vorwort

Hauptgeschäftsführer und Vorsitzende des Vorstands: Niels Schurreit, Dr. Dietmar Klein, Bernhard Wagner, Christian Heck

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2025 war für die Branchen Holz und Metall erneut von großen Herausforderungen geprägt. Trotz minimalen Wachstums blieb die wirtschaftliche Lage angespannt. Bereits eine grundlegende Veränderung der Wirtschaftsstruktur zu konstatieren, wäre verfrüht, jedoch lassen die maßgeblichen Faktoren Raum für die Prognose eines langfristigen Strukturwandels. Fakt ist: In Zeiten wie diesen wird deutlich, was wirklich trägt. Arbeitsschutz ist kein Zusatz, der nur in guten Jahren umgesetzt werden sollte. Er ist Grundlage für Verlässlichkeit, Stabilität und Zukunftsfähigkeit – gerade dann, wenn es schwierig wird.

In all diesen Turbulenzen war es unser primäres Ziel, unsere Mitgliedsbetriebe bei der Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Als sichtbares Zeichen für eine gelebte Präventionskultur haben wir beispielsweise den Goldenen BGHM-Sicherheitspreis 2025 an fünf Betriebe aus den Branchen Holz und Metall verliehen. Das Ziel dieser Aus-

zeichnung ist es, gute Beispiele für besonderes Arbeitsschutz-Engagement sichtbar zu machen und als Inspiration in die Öffentlichkeit zu bringen. Im Rahmen von Forschungsprojekten der BGHM oder mit deren Beteiligung standen zum Beispiel das sichere Arbeiten mit Federspannern oder nicht sichtbare Schäden im Inneren hochfester Drahtseile im Fokus. Die Ergebnisse unserer Forschung bringen wir unter anderem über unsere Veröffentlichungen in die betriebliche Praxis ein.

Ein weiterer wichtiger Baustein für nachhaltigen Arbeitsschutz in den Branchen Holz und Metall war auch 2025 die Qualifizierung. Zum Beispiel für die Alternative Betreuung, die Unternehmerinnen und Unternehmern in kleineren Betrieben die Chance eröffnet, Arbeitsschutz passgenau an den individuellen Bedarf anzupassen. Denn wer Verantwortung trägt, braucht Wissen und Handlungsspielraum!

Zur Optimierung unserer Services haben wir unter anderem unsere IT-Kooperation erweitert und damit den Weg zu einer gemeinsamen, effektiven und synergetischen IT-Infrastruktur innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung fortgesetzt. Das Extranet meineBGHM bietet nach einem Relaunch zahlreiche neue Funktionen und damit mehr Möglichkeiten für die direkte, papierlose Kommunikation mit der BGHM. Auf diese Weise können Anliegen schnell und unkompliziert geklärt werden.

Und wenn trotz aller Schutzmaßnahmen bei der Arbeit doch etwas passiert, sind wir auch im Bereich der Rehabilitation für Sie da. 2025 erinnerte ein Jubiläum daran, wie lange dieser gesetzliche Auftrag schon

besteht: Seit 100 Jahren erhalten Beschäftigte auf Basis der Berufskrankheiten-Verordnung Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie durch ihre Arbeit erkranken.

Doch nach wie vor gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge, Prävention ist besser als Rehabilitation. Auch in bewegten Zeiten bleiben wir die zuverlässige Partnerin für sichere und gesunde Arbeitsplätze in Holz- und Metallbetrieben.

Dieser Jahresbericht bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen, Ergebnisse und Schwerpunkte des Jahres 2025. Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.

Hauptgeschäftsführung der BGHM

Christian Heck
Hauptgeschäftsführer

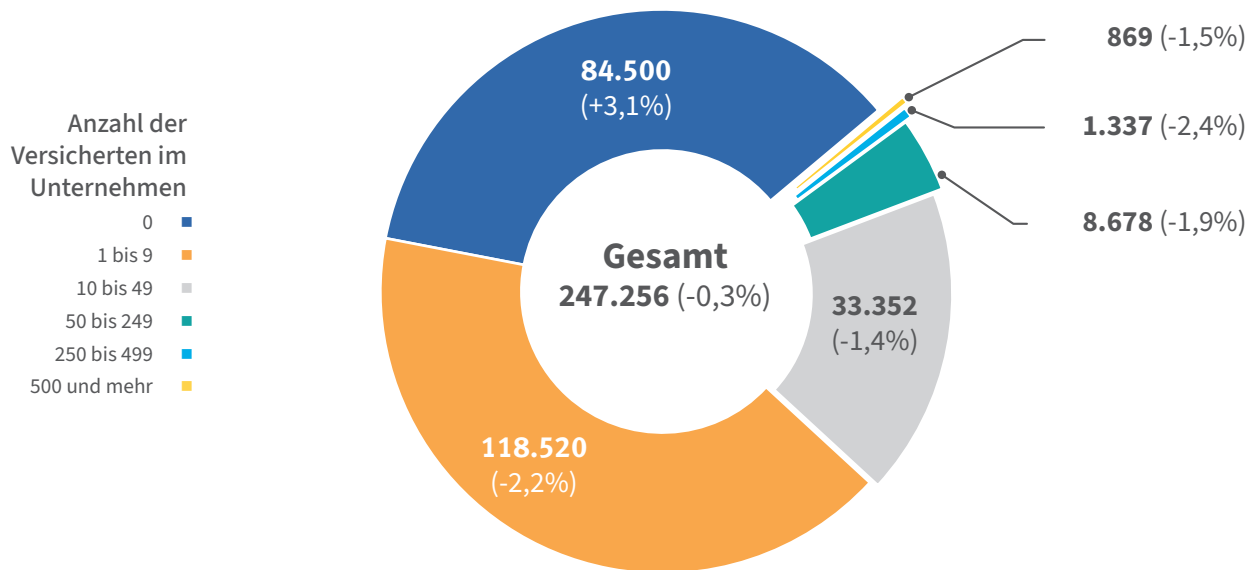
Niels Schurreit
*Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer*

Vorsitzende des Vorstands

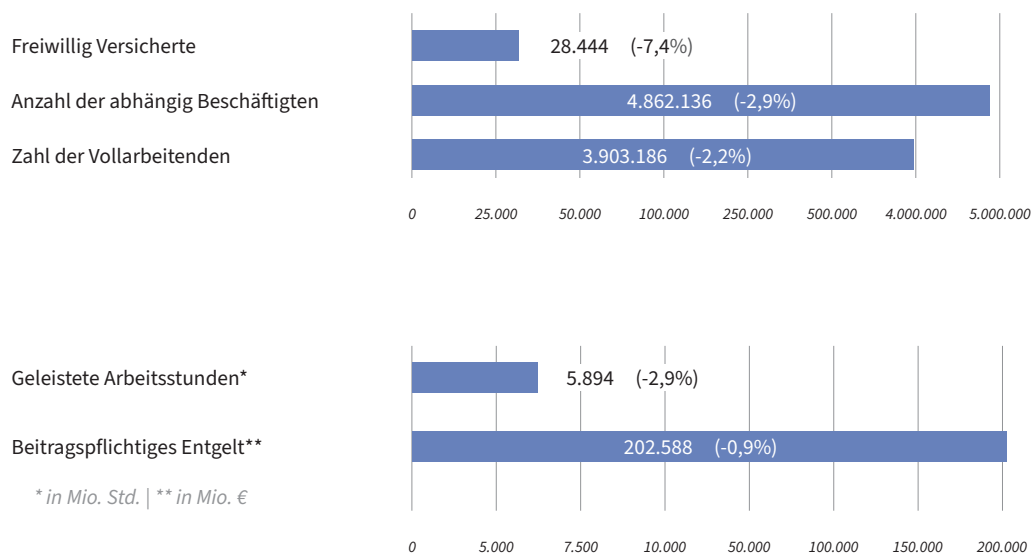
Dr. Dietmar Klein
(für die Gruppe der Unternehmer)

Bernhard Wagner
(für die Gruppe der Versicherten)

Anzahl der Mitgliedsunternehmen

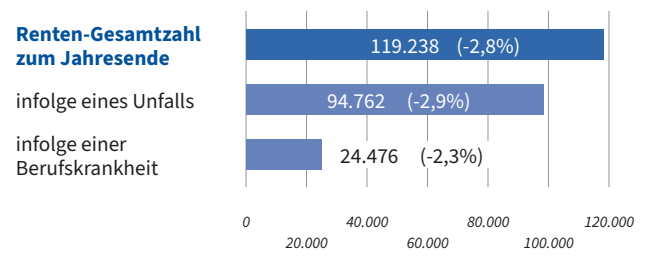
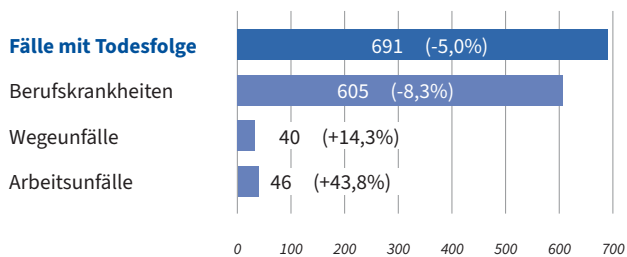
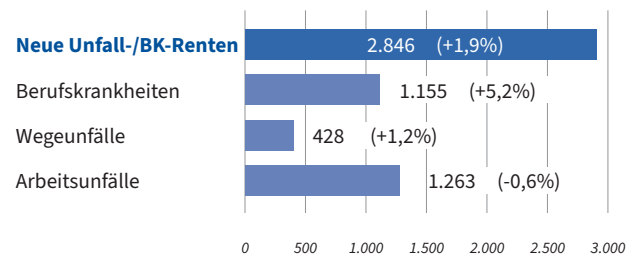
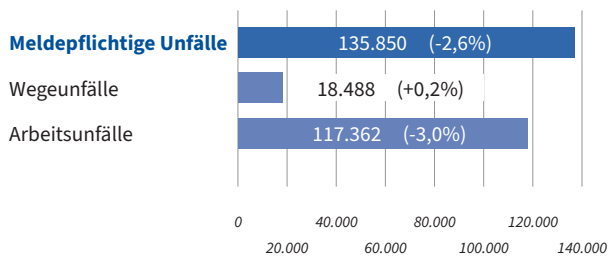


Versicherungsverhältnisse

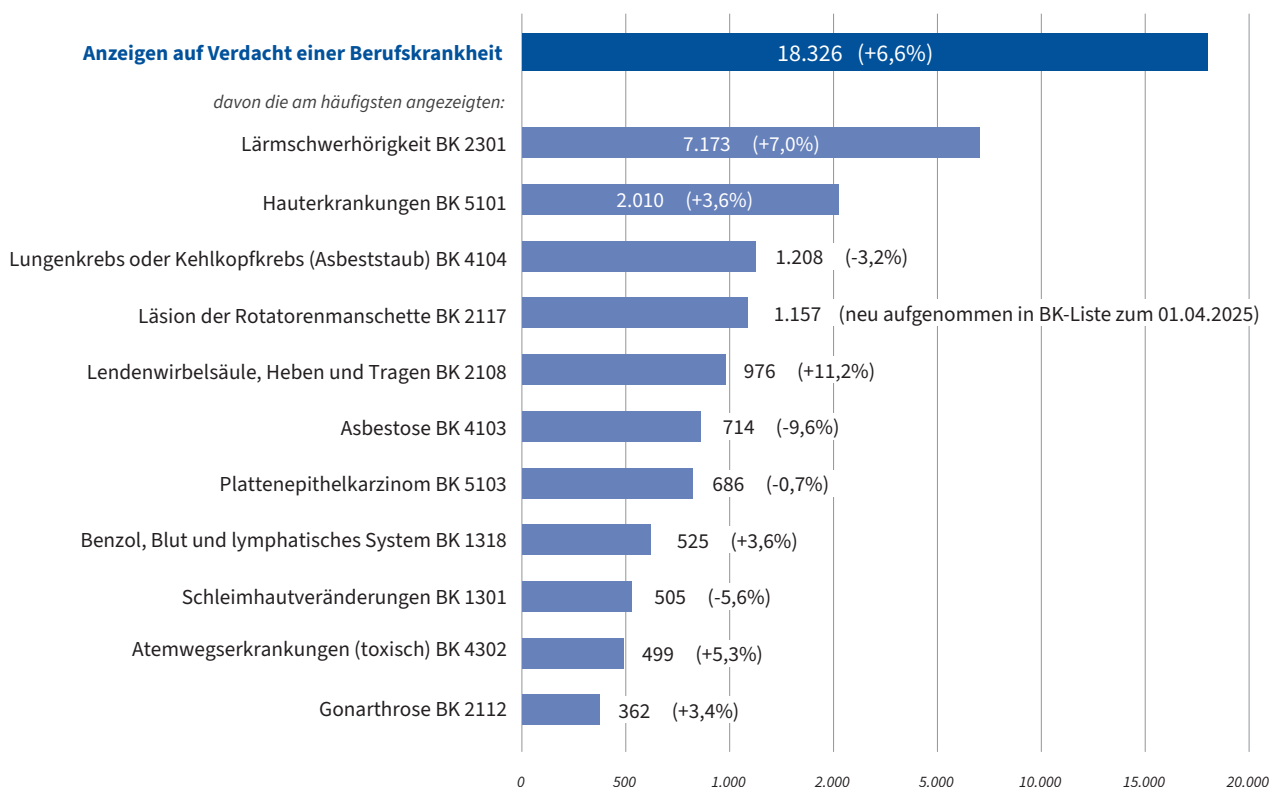


Die Zahlen in Klammern bilden grundsätzlich die Veränderung zum Vorjahr ab. Die Grundlage der Zahlen sind die Angaben der Mitgliedsbetriebe zu den Arbeitsstunden in den jährlichen Lohnnachweisen. Diese sind Schwankungen unterworfen. Gerade in eng definierten Grenzbereichen sind größere Verschiebungen unvermeidlich.

Arbeits- und Wegeunfallgeschehen sowie Renten infolge von Unfällen und Berufskrankheiten

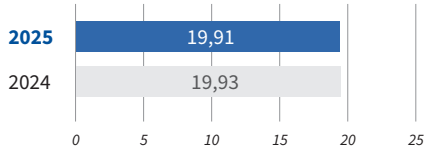


Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit



Unfallhäufigkeiten – Meldepflichtige Unfälle und neue Renten

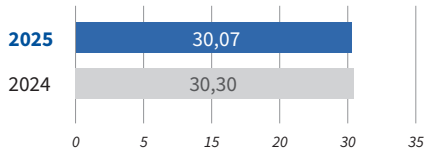
Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden



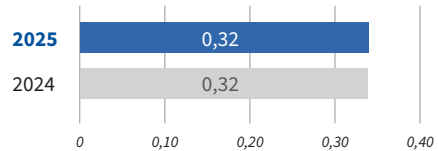
Neue Renten aus Arbeitsunfällen je 1 Mio. Arbeitsstunden



Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeitende



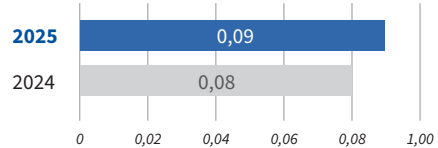
Neue Renten aus Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeitende



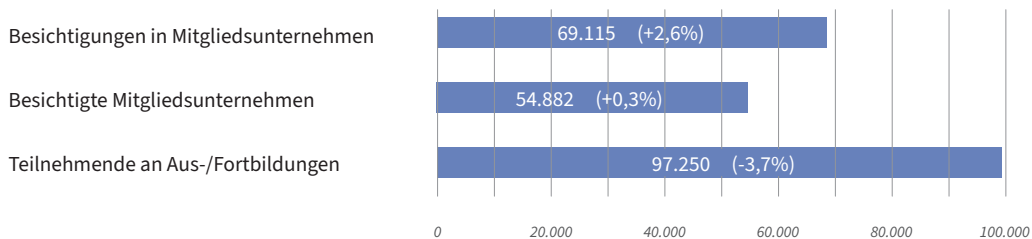
Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse



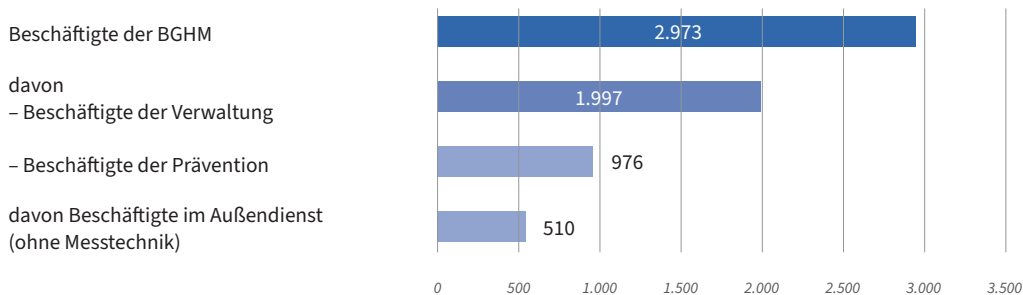
Neue Renten aus Wegeunfällen je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse



Präventionsleistungen



BGHM-Beschäftigte (Vollzeitäquivalent)



Maßgebliche Ausgaben aus dem Haushalt 2025

Reha- und Entschädigungsleistungen

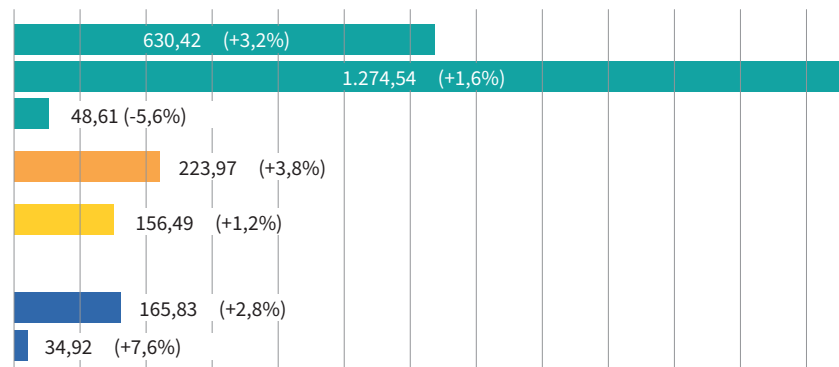
- Heilbehandlung
- Renten
- Sonstige Leistungen

Prävention

Beitragsnachlässe/-ausfälle

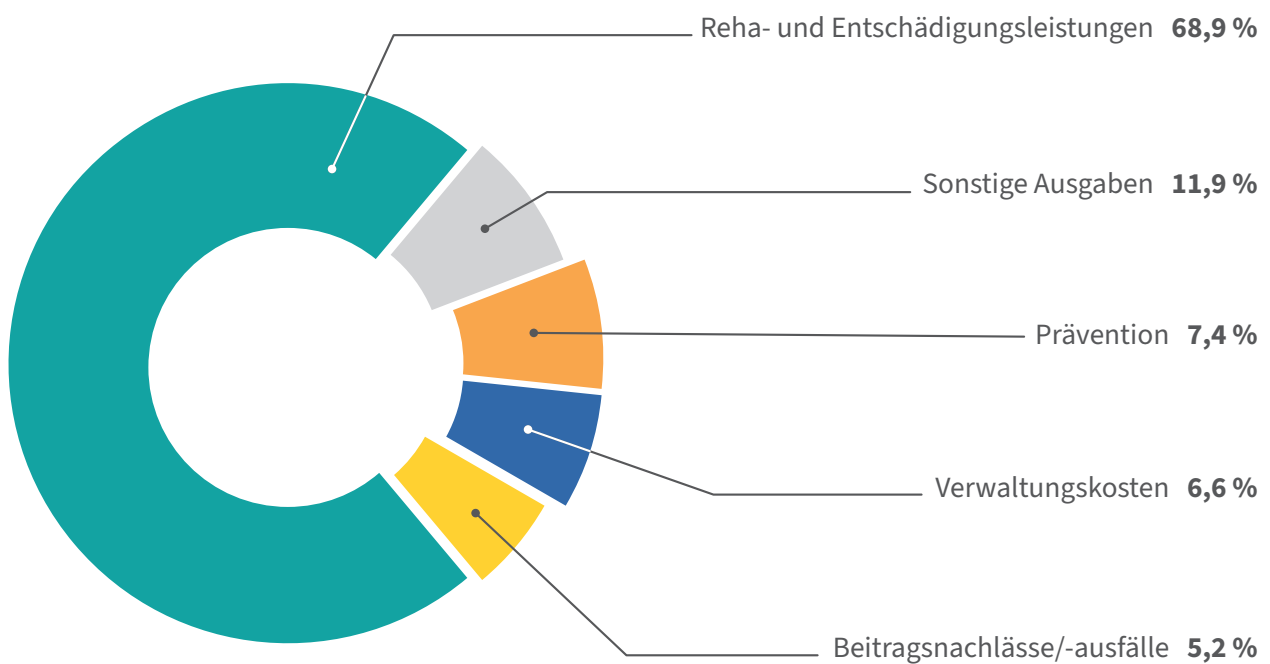
Verwaltungskosten

- Persönliche
- Sächliche



Alle Beträge in Mio. EUR

Maßgebliche Ausgaben 2025 – Verteilung



Verteilung der maßgeblichen Ausgaben aus dem Haushalt



A large aircraft engine is the central focus, partially obscured by orange safety railings in the foreground. The background shows a vast industrial hangar with a high ceiling, structural beams, and other aircraft components. The scene is brightly lit, suggesting a modern manufacturing environment.

BGHM 2025

Sicherheit weiterdenken, Zukunft gestalten



Über uns

Profil mit Vielfalt

Sicherheit und Gesundheit stehen bei uns an erster Stelle. Als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung versichern wir bundesweit rund 5 Millionen Menschen, darunter alle Beschäftigten, die in den über 247.000 Betrieben der Branchen Holz und Metall tätig sind. Gleichzeitig sichern wir die Existenz unserer Mitgliedsunternehmen, indem wir sie bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten von der Haftung freistellen.

Führungskräfte und Arbeitsschutzverantwortliche unterstützen wir bei der Umsetzung eines umfassenden und wirksamen Arbeitsschutzes mit vielfältigen Präventionsleistungen. Unsere Fachleute beraten sie beispielsweise zu technischen, arbeitsmedizinischen und rechtlichen Aspekten. Mit den Aufsichtspersonen stehen ihnen in allen Fragen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Spezialisten und Spezialistinnen in der betrieblichen Praxis zur Seite. Sie überwachen auch die Einhaltung entsprechender Vorschriften.

Förderung der beruflichen und sozialen Teilhabe

Die Versicherten unterstützen wir im Fall eines Arbeits- beziehungsweise Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit mit einem breiten Leistungspaket. Der Fokus liegt auf der medizinischen Versorgung sowie der Förderung der beruflichen und sozialen Teilhabe. Ziel ist es, ihre Gesundheit so weit wie möglich wiederherzustellen und damit die Teilhabe am Arbeits- und am sozialen Leben zu fördern. Wir helfen mit einem Netzwerk von Ärztinnen, Ärzten und Krankenhäusern, den BG Kliniken und

unserem individuellen Reha- und Berufskrankheiten-Management, den bestmöglichen Behandlungserfolg für Versicherte zu erreichen, die von Berufskrankheiten sowie Arbeits- und Wegeunfällen betroffen sind.

Solidargemeinschaft

Finanziert werden diese Leistungen mit Beiträgen, die die Unternehmerinnen und Unternehmer zahlen. In der großen Solidargemeinschaft der gesetzlichen Unfallversicherung sind sie das Rückgrat. Gemeinsam sind wir stark für sichere und gesunde Arbeit.



Personalie

Neuwahl des Vorstandsvorsitzenden

Im September 2025 verstarb überraschend Prof. Dr. Eckhard Kreßel, der langjährige BGHM-Vorstandsvorsitzende für die Arbeitgeberseite. Im November 2025 wurde Dr. Dietmar Klein zu seinem Nachfolger gewählt.

Der mit 67 Jahren plötzlich verstorbene Prof. Dr. Eckhard Kreßel prägte die Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung über viele Jahre entscheidend mit. Er trat 2007 in den Vorstand der damaligen Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd ein und war seit 2015 Vorsitzender des Vorstands der BGHM. Sein unermüdlicher Einsatz und seine integrative Kraft ermöglichten richtungsweisende Entwicklungen und visionäre Entscheidungen. In den langen Jahren seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat er viele Bereiche – innerhalb und außerhalb der Berufsgenossenschaft – maßgeblich mitgestaltet.

Der 62-jährige Jurist Dr. Dietmar Klein, seit 2011 Mitglied des Vorstands, übernahm das Amt von Kreßel. Er wechselt sich im Vorsitz mit Bernhard Wagner ab, der die Versichertenseite vertritt. Klein stammt aus der Metallindustrie und ist derzeit für den Nutzfahrzeughersteller MAN als Leiter „Corporate Human Resources & Top Management“ tätig. Mit jahrzehntelanger Erfahrung in den Bereichen Personal und Produktion will er die Präventionsarbeit der BGHM weiter stärken.

Die Selbstverwaltung der BGHM:

Alle Informationen zum
paritätisch besetzten zentralen
Selbstverwaltungsorgan
der BGHM auf

www.bghm.de,
Webcode 313



Goldener BGHM-Sicherheitspreis 2025

Mit Sicherheit ausgezeichnet

Zahlreiche Betriebe der Branchen Holz und Metall verbessern den Arbeitsschutz über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. Drei Unternehmen und zwei Azubi-Teams haben dabei eine so hohe Innovationskraft bewiesen, dass sie von der BGHM mit dem Goldenen Sicherheitspreis 2025 ausgezeichnet worden sind.

Während der feierlichen Verleihung des Goldenen BGHM-Sicherheitspreises in der Hauptverwaltung der BGHM in Mainz präsentierten die Gewinnerinnen und Gewinner ihre maßgeschneiderten Arbeitsschutzlösungen: Das Team der KfV Karl Fliether GmbH & Co. KG setzte die Idee eines Hubmoduls für ergonomische Arbeit an Montagetischen um. Beschäftigte der ROM Technik GmbH entwickelten eine Safety-Box für den schnellen Zugriff auf Erste-Hilfe-Materialien auf Baustellen. Und die Tenneco GmbH verbessert jetzt mithilfe eines Fußscanners die Wahl passender Sicherheitsschuhe und Einlagen für ihre Beschäftigten.

Azubi-Sicherheitspreis

Den Goldenen Azubi-Sicherheitspreis verlieh die BGHM an zwei Azubi-Teams. Sie hatten sich im Bewerbungszeitraum 2024/2025 mit dem Thema „Sicher ohne Sucht“ auseinandergesetzt. Das Team der Kleemann GmbH erschuf ein durchdachtes Kunstwerk, das niedrigschwellig für das Thema sensibilisiert, während die Auszubildenden der GEA Farm Technologies GmbH ein umfassendes multimediales Informationsangebot für die betriebsinterne Nutzung erstellten. „Die ausgezeichneten Projekte zeigen eindrucksvoll, wie Suchtprävention kreativ und wirksam gestaltet werden kann“, lobte Christian Heck, Hauptgeschäftsführer der BGHM.

Fabian Lux' Weg zurück ins Leben

Die Veranstaltung wurde durch eine Talkrunde bereichert, bei der Fabian Lux seine bewegende Geschichte schilderte: Nach einem Wegeunfall musste der ehemalige Kälteanlagenbauer sein Leben neu gestalten. Rund 90 Gäste erhielten einen Einblick, wie wichtig Prävention und Rehabilitation im Kontext der Arbeitssicherheit sind. Manuela Matz, Wirtschafts- und Ordnungsdezernentin der Landeshauptstadt Mainz, hielt fest: „Der Goldene Sicherheitspreis der BGHM ist mehr als eine Auszeichnung, vielmehr ein Zeichen der Anerkennung für all jene, die tagtäglich dazu beitragen, dass Arbeit sicherer wird.“

Alle Informationen zum
BGHM-Sicherheitspreis:

www.bghm.de/sicherheitspreis

Kurzmeldungen

IT-Kooperation erweitert

Immer mehr Unfallversicherungsträger nutzen das Kundenmanagement-System nova.APPLICATIONS. Die eigenentwickelte Software ist ein Produkt der IT-Kooperation NOVA, die die BGHM 2022 gemeinsam mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) gegründet hat. Ende 2025 vereinte die NOVA 19 Unfallversicherungsträger und bestärkte damit ihre Position als führende IT-Gemeinschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Jahr 2025 traten beispielsweise der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) und die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) der IT-Kooperation bei.

Seit Juli 2025 hat die Geschäftsleitung der NOVA außerdem einen neuen Sprecher: Tobias Schmitz. Der Wirtschaftsinformatiker war zuvor bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung tätig. Er folgte auf Dr. Michael Heyder, der nach über 20 Jahren als Leiter der BGHM-IT und Geschäftsführer der NOVA in den Ruhestand ging.

Schulungsvideo Pfannenprüfung

Mit umfangreicher Kommunikation auf verschiedenen Kanälen trägt die BGHM branchenspezifisches und praxisnahes Wissen, insbesondere aus dem Bereich Prävention, in die Betriebe, unter anderem auch in die Gießereien, Hütten- und Stahlwerke. Damit Beschäftigte dort sicher und gesund an Pfannen arbeiten können, werden diese Behälter, die zur Aufnahme, Transport und Übergabe flüssiger Massen verwendet werden, regelmäßig kontrolliert. Worauf bei den Prüfungen zu achten ist, zeigt das 2025 erschienene Schulungsvideo „Pfannenprüfung in Gießereien und Stahlwerken“ (www.bghm.de, Webcode 302).

Aktuelle Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erhalten Sie regelmäßig auf den Social-Media-Kanälen der BGHM, auf www.bghm.de und im zweimonatlich erscheinenden BGHM-Magazin.

meineBGHM: neue Funktionen

Die BGHM stellt Mitgliedsbetrieben, Versicherten und Seminarteilnehmenden einen sicheren und papierlosen Kommunikationsweg zur Verfügung – das Online-Portal meineBGHM. Nach einem umfassenden Relaunch 2025 stehen zahlreiche neue Funktionen bereit: Versicherte können ihre persönlichen Daten zum Beispiel einfach online ändern. Im neuen öffentlichen Bereich ist es für Nutzerinnen und Nutzer möglich, ein Unternehmen anzumelden oder Unfallanzeige zu erstatten. Im geschützten Bereich können unter anderem Beitragskonten eingesehen, Seminare gebucht oder Präventionsleistungen angefordert werden. Auch die Gefährdungsbeurteilung online bietet neue Funktionen.



01
10





Prävention

Arbeitsschutz: vorausdenken, vorleben, vorbeugen





Alternative Betreuung

Arbeitsschutz? Chefsache!

Michael Lockhoff (links) und Jan Thoröe

Unternehmerinnen und Unternehmer können in ihren Betrieben die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in die eigenen Hände nehmen, wenn sie weniger als 50 Beschäftigte haben. Das Modell der Alternativen Betreuung ermöglicht es, den Arbeitsschutz spezifisch an den eigenen Anforderungen auszurichten und externe Dienstleister nur einzusetzen, wenn es notwendig ist. In der Möbeltischlerei corpuslinea in Hoppegarten bei Berlin hat sich das Konzept bewährt.

Das Gebäude von corpuslinea an der Gewerbestraße in Hoppegarten fällt auf: Der zweigeschossige Bau leuchtet in den Firmenfarben Grau und Rot, das mit Solarmodulen belegte Satteldach zieht sich weit über den Ladebereich vor der Eingangstür, im zurückgesetzten Eingang steht eine große hölzerne Bank. Deren Lehne besteht allerdings nicht aus Latten, sondern aus den Rückenteilen ergonomischer Bürostühle. Samt Sitzflächen und Rollen stehen mehrere solcher Stühle auch gleich hinter der Eingangstür. „Ursprünglich haben wir uns mit gesundem Sitzen wegen unserer eigenen Beschäftigten befasst“, sagt Jan Thoröe. Der Tischlermeister kam 2014 als Produktionsleiter zu corpuslinea, ist seit 2019 einer der Geschäftsführer und hat 2026 die komplette Geschäftsführung von Gründer Steffen Tremel übernommen. „Inzwischen entwickeln und bauen wir orthopädische Stühle für unterschiedliche Anwendungsbereiche und Nutzerbedürfnisse selbst und haben dafür fundiertes Ergonomie-Wissen im Betrieb aufgebaut.“

Maßgeschneiderte Lösungen

„Individuelle Lösungen gehören ohnehin zum Konzept des Unternehmens, das Möbel nach Maß für Privatleute und Gewerbe fertigt. 1997 machte sich Steffen Tremel

mit Treppentremel selbständig, seit 2002 gibt es corpuslinea. 2007 baute Tremel die 1300 Quadratmeter große Werkhalle in Hoppegarten, in der heute inklusive Azubis 23 Beschäftigte arbeiten. Qualität, Handarbeit und ein gutes Arbeitsumfeld prägen seit jeher die Unternehmensphilosophie. Für Thoröe gehört dazu auch ein konsequent gestalteter Arbeitsschutz: „Wir wollen mit unseren Produkten den Lebensraum von Menschen schöner, besser, ergonomischer und sicherer machen – da können wir unseren eigenen Arbeitsbereich nicht ausklammern.“ Damit der Arbeitsschutz für seine Beschäftigten ebenso maßgeschneidert ist wie das Leistungsangebot für die Kundinnen und Kunden, setzt er, unterstützt von der BGHM, auf die Alternative Betreuung.

Die Alternative Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 bietet aktiven Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern die Möglichkeit, in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung eigenverantwortlich zu organisieren und umzusetzen. Steffen Tremel hat dieses Modell bevorzugt, da es aus seiner Sicht effektiver und bedarfsorientierter ist als die Beauftragung externer

Dienstleister und zudem die Kosten für eine externe Regelbetreuung entfallen. Im Zuge der Unternehmensnachfolge entschied sich auch Jan Thoröe für diese Lösung. Um sie anwenden zu können, sind eine fundierte Qualifizierung sowie regelmäßige Fortbildungen notwendig, die die BGHM für Mitgliedsbetriebe kostenlos anbietet. 2024 absolvierte Jan Thoröe die Grundqualifizierung und erhielt das Zertifikat.

Die Qualifizierung besteht aus zwei eintägigen Seminaren zu Organisation, Verantwortung und Grundlagen des Arbeitsschutzes. In der anschließenden Praxisphase wird die Gefährdungsbeurteilung für das eigene Unternehmen erarbeitet, bei Bedarf mit Unterstützung von Fachleuten der BGHM. Ein finales Gespräch bildet den formalen Abschluss.

Neuer Blick auf viele Abläufe

„Für corpuslinea ist die Gefährdungsbeurteilung recht umfangreich: Da sie mehrere Arbeitszweige umfasst, sind mehr als 6.000 Punkte zu berücksichtigen“, sagt Jan Thoröe. Etwa ein Jahr lang hat ihn Steffen Tremel vor der Qualifizierung an die Alternative Betreuung herangeführt. Danach hat sich Thoröe das Thema noch einmal grundlegend angesehen und den Prozess auf eine digitale Lösung umgestellt. „Der Arbeitsschutz ist bei uns jetzt sehr kontinuierlich, spezifisch und klar, außerdem habe ich einen anderen Blick auf viele Abläufe bekommen“, so der Tischlermeister. „Ich laufe ohnehin jeden Tag durch die Werkstatt und komme an den Maschinen und Arbeitsplätzen vorbei. Immer im Hinterkopf: Ist alles in Ordnung? Was könnte man noch verbessern?“

Thoröes Empfehlung für eine gelungene Alternative Betreuung: sich Zeit nehmen, den Menschen zuhören. „Der Input der Beschäftigten ist wichtig, denn dann kann man zusammen lernen und gemeinsam neue Dinge ausprobieren. Gleichzeitig kann man die Menschen immer neu sensibilisieren, denn sicheres Arbeiten geht uns alle etwas an.“ Inzwischen hat das Unternehmen auch einen Beschäftigten zum Sicherheitsbeauftragten qualifiziert, der den Chef unterstützt.

Bei Bedarf externe Unterstützung

Aufsichtsperson Michael Lockhoff begrüßt es, wenn sich Unternehmerinnen oder Unternehmer für die Alternative Betreuung entscheiden: „Werden Leistungen extern eingekauft, fehlen häufig spezifische Kenntnisse zum Hand-

werk und zum Unternehmen. Gleichzeitig muss bei der Alternativen Betreuung niemand ganz ohne externe Hilfe auskommen, bei Bedarf ist jederzeit die Unterstützung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzte möglich.“ Lockhoff ist selbst Tischlermeister und seit vielen Jahren bei der BGHM für corpuslinea zuständig. Thoröe sieht in ihm weniger die kontrollierende Aufsichtsperson, sondern mehr den Sparringspartner in Sachen Arbeitsschutz. „Er ist Teil meines Netzwerks; jemand, mit dem ich jederzeit sprechen und von dem ich mir Input holen kann.“

Thoröe plant, den Arbeitsschutz in seinem Betrieb künftig einmal im Jahr grundlegend auf den Prüfstand zu stellen. Hinzu kommen unterjährig die regelmäßigen Unterweisungen – und immer wieder

neue Ideen. Viele kleine, aber effektive Lösungen hat das Unternehmen schon umgesetzt. Eine ist gleich beim Eintritt in die Werkstatt zu sehen: Im Bereich der Verkehrswege sind in regelmäßigen Abständen ausgediente Schleifbänder verklebt, um die Rutschgefahr zu verringern. Um zusätzlich das Stolperrisiko zu reduzieren, verlaufen die Leitungen für die Versorgung mit Strom und Abluft über Kabeltrassen oberhalb der Arbeitsbereiche.

Ideen für die Praxis

An den Steharbeitsplätzen liegen ergonomische Matten – gut für die Gelenke. Ergonomisch sind auch die fahrbaren Hubtische: Mit ihrer Hilfe gelangen Material und Handwerkzeuge, ohne Heben und Tragen, auf die richtige Höhe und an den richtigen Ort. Mit Plattenwagen lassen sich auch schwere Teile



Einhandig bedienbare Rollgurte sind eines der Mittel, die die Arbeit bei corpuslinea sicherer machen.



Ergonomisch: Mit den fahrbaren Hubtischen gelangen Material und Handwerkzeuge auf die richtige Höhe und an den richtigen Ort.

leicht innerhalb der Werkstatt transportieren – Rollgurte, die sich selbsttätig wieder aufrollen und daher einhändig bedient werden können, verhindern, dass dabei etwas kippt.

Die in der Branche als „Fritz und Franz“ bekannte Sägehilfe heißt bei corpuslinea „Paul und Paula“, hat aber die gleiche Aufgabe: Das dazwischen eingespannte Werkstück kann nicht verrutschen. So lassen sich die meisten gefahren-trächtigen Arbeitsschritte an der Formatkreissäge sicher bewerkstelligen. An der Maschine steht auch eine spezielle Transporthilfe, mit deren Hilfe der Queranschlag aus- und wieder eingebaut werden kann – von einer Person allein und ohne schweres Heben. Eine weitere kompakte und kostengünstige Lösung: Statt Kleiderstangen freihändig auf die richtige Länge zu flexen, kommt dafür inzwischen eine Metallbandsäge zum Einsatz, die auf einem Wagen mit passender Halterung montiert ist. Das

vermeidet Funken, ermöglicht einen sauberen Schnitt und sorgt für einen sicheren Abstand der Hände.

„Die Maßnahmen kosten Geld, zahlen sich aber aus“, so Jan Thoröe. „Wenn es zu Unfällen kommt und Beschäftigte deshalb ausfallen, ist das im Durchschnitt deutlich teurer. Von den Folgen eines Unfalls für die Beschäftigten hier gar nicht zu reden.“ Dass sich sein Engagement für guten Arbeitsschutz, dessen Verankerung im betrieblichen Alltag sowie seine enge Verbindung zur Aufsichtsperson der BGHM auszahlen, zeigt sich aus seiner Sicht nicht nur daran, dass bei corpuslinea kaum noch Unfälle passieren. „Unsere Arbeitsproduktivität hat sich messbar verbessert. Und selbst beim Team-Tag auf dem Drachenboot hat sich unsere Grundhaltung positiv bemerkbar gemacht: Alle achten aufeinander – und auf ein sicheres Miteinander.“

Alternative Betreuung – Wer? Wann? Wie?

Diese Fragen werden in der DGVV Vorschrift 2

„Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie

Fachkräfte für

Arbeitssicherheit“ beantwortet:

www.bghm.de,
Webcode 2551.

Die BGHM-Kampagne Check FIVE –

Deine Maschinen-Routine

unterstützt Beschäftigte bei Tätigkeiten an Holzbearbeitungsmaschinen. Fünf Regeln bilden einen klaren Leitfaden für sichere Arbeit – von der Vorbereitung bis zum Abschluss eines Arbeitsgangs. Die Kampagne bietet kurze Videos sowie Infomaterial und wird kontinuierlich erweitert. So wird sicheres Arbeiten zur Routine.

www.bghm.de/check-five



Qualifizierungsangebot

Neue Technologien, neue Kompetenzen, neue Lernformate

Damit Arbeitsschutz effektiv sein kann, sind kontinuierliche Qualifizierung und Fortbildung der Verantwortlichen in den Betrieben notwendig. Um den Lerngewohnheiten und Lernbedarfen der Zielgruppen zu entsprechen, entwickelt die BGHM ihre Qualifizierungsangebote kontinuierlich weiter. Der rasante technologische Fortschritt, insbesondere auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz, war 2025 der wesentliche Treiber dieses Transformationsprozesses.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt und speziell die Ausbreitung von Künstlicher Intelligenz (KI) bringen es mit sich, dass die Kompetenzen der Beschäftigten ständig auf den Prüfstand gestellt werden. Für einen sicheren Umgang mit neuen Technologien brauchen sie außerdem neue Kompetenzen. Hinzu kommt der Bedarf an neuen Lernformaten: Neben digitalen werden zunehmend kleinteilige sowie personalisierte Lern- und Informationsangebote nachgefragt. Die BGHM entwickelt ihre Qualifizierungsformate und deren

Inhalte deshalb entsprechend kontinuierlich weiter. Zudem konzipiert sie ihre Angebote zunehmend so, dass das daraus gewonnene Wissen im beruflichen Alltag unmittelbar am Arbeitsplatz anwendbar ist.

Praxisnahes Lernen am Arbeitsplatz ermöglichen

Noch einen Schritt weiter geht das sogenannte „Workplace Learning“ – das arbeitsbezogene Lernen direkt am Arbeitsplatz. Bei diesem Lernformat werden Beschäftigte darin unterstützt, aktuelles Arbeits-

schutzwissen direkt am Arbeitsplatz zu erwerben und in die Praxis umzusetzen. Die Tools der BGHM können dabei selbstständig genutzt oder im Rahmen von Übungen und Coachings eingesetzt werden. Als Grundlage für Workplace Learning in den Betrieben der Branchen Holz und Metall bietet die BGHM zahlreiche digitale Lernformate an, die kostenlos, jederzeit und ortsunabhängig auf dem BGHM-Lernportal zur Verfügung stehen. Sie können auf jedem beliebigen Endgerät mit Internetzugang genutzt werden, wie die im

Jahr 2025 veröffentlichten neuen videobasierten „Quick + Safe Unterweisungshilfen“, die als Unterstützung für passgenaue betriebliche Unterweisungen zu verschiedenen Fachthemen genutzt werden können. Die Unterweisungshilfen werden zudem in zahlreichen Fremdsprachen produziert.

Mit ihrem Angebot unterstützt die BGHM das sogenannte „Workplace Learning“ als kompetenzorientierten Ansatz, der die Lernenden dazu befähigen soll, in unterschiedlichen betrieblichen Arbeitssituationen im Arbeitsschutz handlungsfähig zu sein und zu bleiben.

Um eine personalisierte Lernerfahrung zu ermöglichen, wurden 2025 zudem Vorbereitungen getroffen, das aktuell genutzte Learning-Management-System durch eine Learning-Experience-Plattform abzulösen. Neben einem ansprechenden Design für eine angenehme Lernatmosphäre wird

sie zahlreiche neue Funktionen für zeitgemäßes digitales Lernen und kollaboratives Arbeiten enthalten.

Präsenzformate bleiben relevant

Doch auch klassische Präsenzformate, wie Seminare, Workshops und Übungen auf den Praxisflächen der BGHM-Bildungsstätten, waren 2025 relevant und werden weiter nachgefragt. Fachleute der BGHM begleiten währenddessen inhaltlich und organisatorisch. Denn eins gilt unverändert: Handlungskompetenzen im Arbeitsschutz zu entwickeln, erfordert Zeit und Raum zum Ausprobieren, für einen fachlichen Austausch und gemeinsame inhaltliche Reflexion im persönlichen Kontakt. Außerdem ist die Qualifizierung in Präsenz 2025 mit der Integration digitaler Elemente und der Verknüpfung zu sogenanntem Hybrid oder Blended Learning dynamisch, individuell und effizient gestaltet worden.

Die Qualifizierungsangebote der BGHM finden Sie auf

www.bghm.de,
Webcode 13

und auf

lernportal.bghm.de

Viele der Quick&Safe-Unterweisungshilfen sind in verschiedenen Sprachen abrufbar.




- ☑ Only use the machine in accordance with the operating instructions!
- ☑ Only use approved tools!
- ☑ Use suitable grinding wheels! Observe the maximum speed!
- ☑ Reduce vibration: Use a balancing system (auto-balance-system) and a handle with damping!
- ☑ Risk of kickback! Choose state-of-the-art devices with protective technology!
- ☑ Adjust the protective cover correctly!
- ☑ Have your angle grinder checked for damage before use!



Federspanner und Seilsicherheit im Fokus

Forschungsergebnisse für die Praxis

Zwei Unfallrisiken im Arbeitsalltag standen 2025 bei der BGHM im Fokus der Forschung: Arbeiten mit Federspannern und nicht sichtbare Schäden im Inneren von hochfesten Drahtseilen.

Um Kraftfahrzeugfedern sicher zu spannen, werden in Kfz-Werkstätten häufig Federspanner eingesetzt. Bei gewerblich genutzten Federspannern sollte darauf geachtet werden, dass sie von einer zertifizierten Stelle geprüft sind und ein GS-Zeichen haben. Die DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachbereich Holz und Metall, angesiedelt bei der BGHM, stellt für Federspanner das GS-Zeichen aus. Grundlage dafür sind die „Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Fahrzeug-Instandhaltungs- und Fahrzeugprüfmaschinen und -geräten“.

In einem Forschungsprojekt der BGHM wurde untersucht, ob die darin beschriebenen Prüfbedingungen noch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Eine Prüfbedingung war ein Falltest mit einem gespannten Federspanner mit Feder, um das Herausschleudern einer Feder zu testen. Um diese Prüfbedingung nachzustellen, wurden verschiedene gespann-

te Federspanner mit einer Feder fallen gelassen und ihr Verhalten beim Aufprall mit Hochgeschwindigkeitskameras analysiert. Das Ergebnis: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Herausschleudern einer Feder im Fall des Herabstürzens eher unwahrscheinlich. Unfälle entstehen vielmehr durch falsche Handhabung, verschlissene Werkzeuge oder fehlende Schulung der Beschäftigten. Daher wurde der Falltest im Prüfgrundsatz gestrichen. Federspanner, die nach dem aktuellen Prüfgrundsatz geprüft werden, spiegeln den Stand der Technik wider.

Schäden im Seilinneren

Ein weiteres Forschungsprojekt, das die BGHM in Auftrag gegeben hat und das 2025 seinen Abschluss fand, befasste sich mit Schäden im Inneren von Drahtseilen, die von außen nicht sichtbar sind und bei Prüfungen unentdeckt bleiben können. Es wurden insbesondere kleine Verhältnisse von Umlenk-

rollendurchmessern zu Seildurchmessern untersucht. Bei kleinen Umlenkrollen im Verhältnis zum Seildurchmesser wird das Seil stärker gebogen und erreicht durch vermehrt auftretende Drahtbrüche schneller seine Ablegereife, also einen Zustand, in dem ein sicherer Betrieb nicht mehr möglich ist. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts zeigen neben den vermehrten Drahtbrüchen im Seilinneren, dass die nach DIN EN 13001-3-2 berechneten Werte für die Lebensdauer des Seils bis zur Ablegereife bei kleinen Umlenkrollendurchmessern fehlerhaft sind. Aufgrund dieser Ergebnisse hat das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) beim Europäischen Komitee für Normung einen Antrag auf Richtigstellung oder Zurückziehung der DIN EN 13001-3-2 gestellt. Die BGHM informierte die Kommission Arbeitsschutz und Normung. Die Norm soll perspektivisch überarbeitet werden.

Kurzmeldungen

Aktualisierte DGUV Vorschrift 2

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) beraten Unternehmerinnen und Unternehmer darin, Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu organisieren. Seit 2025 kann diese Betreuung anteilig auch digital erfolgen. Zudem können sich nun auch Fachleute aus den Bereichen Arbeits- und Organisationspsychologie, Biologie oder Ergonomie als Sifa qualifizieren. Diese und weitere Neuerungen in der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ sollen die Unfallverhütungsvorschrift verständlicher und besser umsetzbar machen sowie dem Betriebsärztemangel entgegenwirken.

Die BGHM hat die aktualisierte DGUV Vorschrift 2 im April 2025 als erste Berufsgenossenschaft in Kraft gesetzt. Sie steht unter www.bghm.de, Webcode 221 zum Download zur Verfügung.



Prüfsachverständige für Krane

Seit 2025 darf die bei der BGHM angesiedelte DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachbereich Holz und Metall Prüfsachverständige für Krane zertifizieren. Dafür hat sie von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) als erste Institution deutschlandweit die Berechtigung erhalten.

Zuvor hatte die BGHM qualifizierte Sachverständige für die Prüfung von Kranen gemäß den DGUV Vorschriften 52 und 53 „Krane“ ermächtigt. Da diese Vorschriften in naher Zukunft außer Kraft gesetzt werden, müssten Kranbetreiber in der Folge die Qualifikation der Sachverständigen selbst prüfen. Für die rechtssichere Auswahl ist das offizielle Zertifikat bereits jetzt ein verlässliches Dokument, das Prüfsachverständige nach einer schriftlichen Prüfung erhalten. Die ersten Zertifikate wurden im November 2025 auf der Arbeitsschutz-Messe A+A übergeben.



BGHM unterstützt Fahrsicherheitstrainings

2025 wurden der BGHM bundesweit 18.488 Wegeunfälle gemeldet, in die Beschäftigte der Branchen Holz und Metall involviert waren. Um die Fahrt zur Arbeit oder von dort wieder nach Hause sicherer zu gestalten, bietet die BGHM für Versicherte und Mitgliedsbetriebe Fahrsicherheitstrainings an. 23.382 Personen haben 2025 daran teilgenommen. Wer mit Pkw, Motorrad, Kleintransporter oder Lkw unterwegs ist, findet unter www.bghm.de, Webcode 4217, eine Liste mit von der BGHM zugelassenen Anbietern in ganz Deutschland. Für Trainings bei diesen Anbietern übernimmt die BGHM die Kosten zu 100 Prozent. Für Fahrsicherheitstrainings mit Fahrrad, Pedelec oder E-Bike konnten Mitgliedsunternehmen einen Anbieter ihrer Wahl beauftragen und anschließend einen Zuschuss von maximal 60 Euro pro Person beantragen. Das Verfahren für Fahrsicherheitstrainings mit dem Fahrrad, Pedelec oder E-Bike wird 2026 überarbeitet. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.bghm.de, Webcode 500.







Rehabilitation mit System

Zurück in den Beruf, zurück ins Leben



Berufskrankheiten

Dem Ekzem auf der Spur

Bodo Wollenburg (links) und Andreas Bergmann
im Gespräch mit BK-Ermittlerin Martina Arlt

Hautkrankheiten gehören zu den häufigsten arbeitsbedingten Erkrankungen von Beschäftigten in den Branchen Holz und Metall. Oft handelt es sich dabei um Ekzeme an den Händen. Wie sich ein beruflich bedingter Auslöser finden und vermeiden lässt, zeigt die Geschichte des Werkzeugmachers Andreas Bergmann sowie des Werkzeugbau-Betriebs, in dem er tätig ist.

Schon seit 2002 arbeitet Andreas Bergmann für das Brandenburger Unternehmen WeWo – Werkzeugbau Wollenburg. Der Familienbetrieb im Gewerbegebiet Fredersdorf/Vogelsdorf, östlich von Berlin, stellt Präzisions-Stahlformen für verschiedene Industriezweige her, außerdem Druckgusswerkzeuge, Schnitte und Stanzen sowie Vorrichtungen für den Sondermaschinenbau. Als erfahrener Werkzeugmacher verbringt Andreas Bergmann einen Teil seiner Arbeitszeit mit der Programmierung von Maschinen, legt aber auch sehr viel Wert darauf, selbst an verschiedenen der Anlagen im Unternehmen zu arbeiten: „Ich will ja schließlich sehen und umsetzen, was ich da programmiert habe.“

Symptome an Arbeitstagen

Ab Anfang 2022 sah es allerdings eine Weile so aus, als müsste Andreas Bergmann auf diesen Teil seiner Arbeit künftig verzichten. Denn zu diesem Zeitpunkt fing die Haut an seinen Händen an, Probleme zu bereiten – vor allem an Werktagen entwickelten sich kleine Blasen und Verschorfungen, die am Wochenende und im Urlaub wieder zurückgingen. „Ich habe erst versucht, mit mehr Handpflege dagegen anzugehen, aber es wurde nicht besser“, sagt Bergmann. „Der erste Hautarzt hat auf Neurodermitis getippt und Cortisoncreme

verschrieben, nachhaltig geholfen hat die allerdings nicht.“

Wie Bergmann hatte auch sein Arbeitgeber, WeWo-Inhaber Bodo Wollenburg, schon zu diesem Zeitpunkt den Verdacht, dass der Auslöser für die Hautprobleme im Arbeitsbereich zu finden sein könnte. Wollenburg führt das 1972 gegründete Unternehmen seit 1994; ihm ist die Gesundheit seiner insgesamt 17 Beschäftigten persönlich wichtig. Schon als Bergmann Rückenprobleme hatte, wurde im Betrieb umgehend reagiert und für die Phasen, in denen er programmiert, ein höhenverstellbarer Schreibtisch angeschafft. „Gesundheit ist bei uns ein zentrales Thema. Deswegen war es mir immens wichtig, die Ursache für die Hautprobleme zu finden“, sagt Wollenburg. „Außerdem ist Andreas Bergmann im Unternehmen eine wichtige Fachkraft mit großem Erfahrungsschatz und viel Wissen, das er gerne teilt und weitergibt.“

Komplexes Krankheitsbild

Bei vielen Tätigkeiten in den Branchen Holz und Metall ist die Haut, vor allem an den Händen, vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Kühlschmierstoffe (kurz KSS), Tensidlösungen, Lacke und Kleber sind typische Arbeitsstoffe, die zunächst weder spür- noch sichtbare Hautveränderungen verursachen.

Der wiederholte Kontakt kann jedoch die Hautbarriere schädigen und die Entstehung eines irritativen Kontaktekzems begünstigen. Bei entsprechender Sensibilisierung ist auch die Entwicklung eines allergischen Kontaktekzems möglich. „Dies zeigt sich häufig erst verzögert nach längerer und wiederholter Exposition“, sagt Berufskrankheiten-Ermittlerin Martina Arlt von der BGHM. „Bei Menschen mit Neurodermitis, die sowieso eine angeborene Barrierefunktionsstörung der Haut haben, beobachten wir häufig in folgenden Phasen die deutliche Zunahme von Hautproblemen: Zum einen im zweiten Lehrjahr nach erstem, regelmäßigem Kontakt mit hautgefährdenden Stoffen, und dann ab dem 55. Lebensjahr, wenn die Haut durch jahrelange Exposition bereits nachhaltig geschädigt wurde.“

Eindeutiger Auslöser

Martina Arlt kümmert sich seit 2023 um die Hauterkrankung von Andreas Bergmann. Er hatte nach dem ersten Hautarztkontakt eine andere Hautärztin aufgesucht, die statt Neurodermitis eine berufliche Ursache vermutete. Sie meldete die Erkrankung daher der BGHM, sodass diese aktiv werden konnte. Für Bergmann war es möglich, das gesamte Verfahren der Berufskrankheiten-Ermittlung jederzeit im geschützten Bereich des Online-Portals meineBGHM einzusehen und nachzuvollziehen.

Zunächst wurde im Rahmen der Individualprävention (IP) in einem sogenannten IP-Verfahren für Beschäftigte mit Hautproblemen versucht, die Hauterscheinungen zu lindern. Hautschutz, Hautreini-

gung und die Pflege der Hände wurden optimiert. Andreas Bergmanns Teilnahme am Hautschutzseminar am BGHM-Standort in seiner Nähe vermittelte ihm die notwendigen theoretischen Hintergründe, die Erkrankung zu verstehen. Außerdem erhielt er andere Schutzhandschuhe und ein Gerät für die Leitungswasser-Iontophorese – eine Elektrotherapie, mit der sich das Schwitzen der Hände verringern lässt. Darüber hinaus hat die Rehabilitations-Abteilung der BGHM die Berliner Charité beauftragt, bei Andreas Bergmann sogenannte Epikutantestungen (ECT) mit den bei WeWo eingesetzten Kühlschmierstoffen durchzuführen. Diese Tests zeigten eine eindeutige Ursache für die Probleme: einen im Kühlschmierstoff enthaltenen Konservierungsstoff. Mit Standard- und Konservierungsstoff-ECT, die vorher durchgeführt worden waren, hatten keine Sensibilisierungen nachgewiesen werden können.

Wollenburg und Bergmann sind sich einig: Ohne die Unterstützung der BGHM hätten sie den problematischen Stoff nicht gefunden. Dass die Charité akribisch getestet und die kritische Komponente genau identifiziert hat, erleichterte zudem die Suche nach einer Alternative. „Im Betrieb lässt sich ein Kontakt mit diesem Kühlschmierstoff nicht vermeiden. Es kann schon reichen, ein Werkstück anzufassen, das vorher jemand berührt hat, der mit dem KSS Kontakt hatte“, so Bergmann. „Daher hat der Chef sich sehr dafür eingesetzt, einen Kühlschmierstoff mit einer anderen Zusammensetzung zu finden.“

Finanzielle Unterstützung für den Betrieb

„Wir haben schließlich einen Kühlschmierstoff ohne dieses Konservierungsmittel gefunden und mögliche allergische Reaktionen von Andreas Bergmann auf einen der Inhaltsstoffe testen lassen.

Diesmal hat er auf keine Komponente reagiert – und wir haben bei allen Maschinen im Unternehmen den Kühlschmierstoff ausgetauscht“, berichtet Bodo Wollenburg. Der Betriebsinhaber war positiv überrascht von der finanziellen Unterstützung durch die BGHM für die Entsorgung des alten KSS sowie die Systemreinigung und Neubefüllung der Maschinen. Für den Familienbetrieb bedeutete das eine spürbare Entlastung. Für die BGHM entwickelte sich diese Maßnahme als eine sinnvolle Investition in wirksame Prävention: Nach dem Austausch des Kühlschmierstoffs klangen Andreas Bergmanns Hautprobleme rasch ab, seine volle Arbeitsfähigkeit blieb erhalten. Der Werkzeugmacher wiederum ist erleichtert, dass er seinen Beruf weiter ausüben kann – auch über das Programmieren hinaus bei der direkten Arbeit an den Maschinen.



Andreas Bergmann legt viel Wert darauf, selbst an den Maschinen zu arbeiten.

Informationen zum
Versicherungsschutz
bei Berufskrankheiten:

www.bghm.de,
Webcode 119

Meldung einer Berufs-
krankheit bei der BGHM:

www.bghm.de,
Webcode 112



100 Jahre Berufskrankheiten-Verordnung

„Eine fundamentale soziale Errungenschaft“

Großes Jubiläum im Jahr 2025: Die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) wurde 100 Jahre alt. Erik Breittkopf, Leiter der Abteilung Berufskrankheiten in der Bezirksverwaltung Ost der BGHM, erklärt im Interview, was sich mit der Einführung der BKV verändert hat, wann eine Erkrankung als Berufskrankheit gilt und welche Entwicklungen er für die Zukunft sieht.

Am 12. Mai 1925 ist die erste BKV erlassen worden. Welche Bedeutung hat sie für Betriebe und Beschäftigte – damals und heute?

Die erste BKV war ein sozialer Meilenstein, der die Grundlage für die Entschädigung arbeitsbedingter Gesundheitsfolgen und für den modernen Arbeitsschutz schuf. Sie ermöglichte es Beschäftigten, die durch ihre Tätigkeit erkrankt waren, erstmals Leistungen von der gesetzlichen Unfallversicherung zu erhalten. Für die Arbeitgeber führte sie zu mehr Rechtssicherheit, weil die Entschädigung fortan nicht mehr im Rahmen zivilrechtlicher Haftungsklagen, sondern über die Berufsgenossenschaften abgewickelt wurde. Darüber hinaus schuf die Verordnung die Basis für gezielte Präventionsmaßnahmen, um der

Entstehung berufsbedingter Erkrankungen vorzubeugen. Insofern war die Verordnung von 1925 eine fundamentale soziale Errungenschaft, die bis heute in der Arbeitswelt enorm relevant ist und einen wesentlichen Bestandteil unseres Sozialversicherungssystems darstellt.

Welche Berufskrankheiten gab es vor 100 Jahren?

Mit der BKV von 1925 wurden elf Berufskrankheiten eingeführt. Der Schwerpunkt lag auf Erkrankungen durch chemische Einwirkungen, etwa durch Blei, Benzol, Quecksilber, Phosphor und Arsen. Hinzu kamen Erkrankungen durch Röntgenstrahlen, der Graue Star der Glasmacher, die Wurmkrankheit der Bergleute und die Schneeberger Lungenkrankheit – eine Form

des Lungenkrebses, die erstmals bei Bergleuten in Schneeberg im Erzgebirge beschrieben wurde.

Wann ist eine Krankheit eine Berufskrankheit?

Eine Krankheit ist in Deutschland eine Berufskrankheit, wenn sie durch die berufliche Tätigkeit verursacht wurde und in der Berufskrankheiten-Verordnung gelistet ist. Es muss feststehen, dass die schädliche Einwirkung am Arbeitsplatz mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die Ursache der Erkrankung ist. Das heißt, für die Anerkennung einer BK im Einzelfall muss immer ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der beruflichen Tätigkeit, der damit einhergehenden Einwirkung und dem Gesundheitsschaden nachgewiesen werden. Welche Erkrankungen in

*„Welche Erkrankungen
in die BK-Liste auf-
genommen werden,
entscheidet das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales.“*

Erik Breitkopf

Berufskrankheiten:
Mehr erfahren auf

www.bghm.de,
Webcode 119

die BK-Liste aufgenommen werden, entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Dabei wird es vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) beraten. Das weisungsunabhängige Gremium empfiehlt dem BMAS auf Basis des wissenschaftlichen Kenntnisstands die Aufnahme neuer BKen in die BK-Liste.

Um zu klären, ob es sich um eine Berufskrankheit handelt, arbeiten BGHM-Fachleute aus den Bereichen Rehabilitation und Prävention zusammen. Warum und wie tun sie das?

Zu Beginn des Verfahrens nimmt die BK-Sachbearbeitung, also ein Kollege oder eine Kollegin aus dem Bereich Rehabilitation, Kontakt mit der erkrankten Person auf. Die BK-Sachbearbeitung klärt den konkreten Bedarf der versicherten Person und erfragt sowohl bei dieser als auch beim Arbeitgeber Angaben zu den Arbeitsplatzverhältnissen, den verwendeten Arbeitsstoffen und BK-spezifischen Krankheitserscheinungen. Neben einer ausführlichen Krankheits- und Arbeitsanamnese werden weitere Informationen eingeholt – etwa von behandelnden Ärztinnen beziehungsweise Ärzten. Mit der Beurteilung der Exposition am Arbeitsplatz und den schädigenden Einwirkungen werden die Expertinnen und Experten der Prävention der BGHM beauftragt. Das können sowohl Aufsichtspersonen als auch spezialisierte BK-Ermittlerinnen oder -Ermittler sein. Sie liefern mit ihrer Einschätzung eine wesentliche Grundlage, den Zusammenhang zwischen der beruflichen Einwirkung und der Erkrankung zu prüfen.

Im April 2025 sind drei weitere BKen in die Berufskrankheitenliste aufgenommen worden. Welche Rolle spielen diese in den Branchen Holz und Metall?

Für die BGHM besonders relevant ist die Schädigung der Rotatorenmanschette der Schulter (BK 2117). Sie kann durch langjährige intensive oder wiederholte körperliche Belastungen entstehen, wie zum Beispiel die Arbeit mit den Händen auf Schulterniveau oder darüber. Von dieser Erkrankung können Beschäftigte betroffen sein, die zum Beispiel auf Schweiß-, Schleif- und Montagearbeitsplätzen oder im Kfz-Handwerk tätig sind. Von April bis Dezember 2025 gingen bei der BGHM bereits 1.157 Meldungen zur BK 2117 ein. Quantitativ fällt die ebenfalls 2025 in die BK-Liste aufgenommene sogenannte chronische obstruktive Bronchitis durch Quarzstaub (BK 4117) mit 34 Meldungen im Vergleichszeitraum deutlich weniger ins Gewicht. In der Metallbranche sind davon typischerweise Arbeitsbereiche der Gussputzer, Sandstrahler oder Former betroffen. Neu als BK anerkannt werden kann auch die Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern. Sie ist für die BGHM allerdings nicht von Bedeutung.

Was leistet die BGHM, wenn eine Person eine beruflich bedingte Erkrankung hat?

Das Ziel ist immer die schnelle und nachhaltige Wiederherstellung der Gesundheit und die Wiedereingliederung in den Beruf. Dafür übernimmt die BGHM unter anderem die Kosten für die medizinische Versorgung und die Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel. Sie unterstützt Betroffene darin, dass sie an ihrem Arbeitsplatz bleiben bezie-

hungsweise dorthin zurückkehren können – oder, wenn notwendig, einen neuen zu finden, zum Beispiel durch eine Umschulung. Für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit wird nach Ende der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber von der BGHM Verletztengeld, während der Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation Übergangsgeld gewährt. Ist die Erwerbsfähigkeit infolge der BK um mindestens 20 Prozent gemindert, hat die erkrankte Person Anspruch auf eine Verletztenrente. Ist sie auf Pflege angewiesen, erhält sie Pflegeleistungen in Form von gegebenenfalls kombinierten Geld- oder Sachleistungen. Verstirbt die Person an den Folgen einer BK, unterstützt die BGHM die Hinterbliebenen mit Sterbegeld, Überführungskosten und gegebenenfalls einer Rente. Neben diesen Leistungen stehen die persönliche, bedarfsorientierte und professionelle Beratung und Betreuung der betroffenen Personen stets im Vordergrund. In diesem ganzheitlichen Rehabilitationsprozess ist der BK-Manager oder die BK-Managerin die erste Ansprechperson für die Erkrankten. Gestützt auf § 3 der BKV können übrigens viele dieser Leistungen bereits erbracht werden, um die Entstehung einer BK zu verhindern.

Was hat sich mit dem Wegfall des sogenannten Unterlassungszwangs 2021 verändert?

Bis zu dieser Änderung verlangte der Gesetz- beziehungsweise Verordnungsgeber bei einigen Berufskrankheiten, etwa bei Hauterkrankungen, dass die Tätigkeit, die die Krankheit verursacht hat, aufgegeben werden muss. Nur dann war eine Anerkennung als BK möglich. Für viele Erkrankte kam die Option, ihren Beruf aufzugeben, trotz

des Angebots von Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsplatz jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage. Mit der Gesetzesänderung entfiel der Unterlassungszwang. Dadurch wurde eine Anerkennung als BK und damit die Gewährung von Leistungen unabhängig davon möglich, ob die schädigende Tätigkeit auch tatsächlich aufgegeben wurde. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind vom Gesetzgeber ebenfalls seit 2021 vorrangig dazu angehalten, auch nach der Anerkennung einer BK gezielte und individuelle Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um die Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Greifen diese Maßnahmen jedoch nicht, ist den Versicherten weiterhin die Aufgabe der schädigenden Tätigkeit anzuraten, um ihre Gesundheit zu schützen.

Wie unterstützt die BGHM Betriebe und Beschäftigte bei der Prävention von Berufskrankheiten?

Die BGHM bietet umfangreiche Beratungs- und Seminarangebote zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren an. Die Experten der Präventionsdienste unterstützen die Betriebe dabei, spezifische Gefährdungen zu identifizieren und Maßnahmen der Primärprävention zu ergreifen. Sie beraten auch bei der Umsetzung wirksamer Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, einschließlich der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Darüber hinaus zielen individualpräventive Maßnahmen darauf ab, einem individuellen gesundheitlichen Risiko am Arbeitsplatz in geeigneter Weise zu begegnen. Hierzu zählen Angebote für Beschäftigte mit einem durch individuelle Umstände erhöhten

Erkrankungsrisiko. Dabei sollen Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden betrieblichen Schutzkonzeptes identifiziert, erprobt und umgesetzt werden. In den Verfahren der BGHM zur Individualprävention – IP Lärm, IP Atemwege, IP Haut und IP Muskel-Skelett-Erkrankungen – arbeiten die Bereiche Prävention und Reha eng zusammen. Die Verfahren sollen den Betroffenen helfen, dem für sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes wichtigen und gern ausgeübten Beruf durch die Anwendung geeigneter Präventionsmaßnahmen weiterhin nachgehen zu können.

Wie wird sich die Berufskrankheitenliste Ihrer Einschätzung nach entwickeln? Welche Gefährdungen durch Arbeit sehen Sie in den kommenden Jahrzehnten?

Die Liste der Berufskrankheiten wird fortlaufend geprüft und weiterentwickelt, basierend auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen des ÄSVB. Auch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben den gesetzlichen Auftrag, durch eigene Forschung oder Beteiligung an Forschungsprojekten zur Aufklärung von Ursachenzusammenhängen beizutragen und damit die Grundlage für zukünftige Ergänzungen der BK-Liste zu schaffen. Angesichts der sich wandelnden Arbeitsbedingungen und Umwelteinflüsse sowie der demographischen Entwicklung werden neue Krankheitsbilder in den Fokus rücken. Psychische Belastung, Auswirkungen des Klimawandels und mit neuen Technologien einhergehenden Gefahren stellen die Herausforderungen der Zukunft dar.

Standorte der BGHM



Hauptgeschäftsführung und Selbstverwaltung

Vorsitzende des Vorstands

Dr. Dietmar Klein
(aus der Gruppe der Unternehmer)

Bernhard Wagner
(aus der Gruppe der Versicherten)

Vorsitzende der Vertreterversammlung

Konrad Steininger
(aus der Gruppe der Unternehmer)

Michael Schleich
(aus der Gruppe der Versicherten)

Hauptgeschäftsführung der BGHM

Christian Heck
Hauptgeschäftsführer

Niels Schurreit
Stv. Hauptgeschäftsführer

Präventionsbezirke und Bezirksverwaltungen

Weiterführende Auskünfte erhalten Sie unter 06131 802-0.

Präventionsbezirk Nord

E-Mail:pb-nord@bghm.de

Bezirksverwaltung Nord

E-Mail:bv-nord@bghm.de

Standort Bremen
Töferbohmstraße 10
28195 Bremen

Standort Hamburg
Sachsenstraße 18
20097 Hamburg

Standort Rostock
Blücherstraße 27
18055 Rostock

Standort Hannover
Seligmannallee 4
30173 Hannover

Präventionsbezirk Südost

E-Mail:pb-suedost@bghm.de

Bezirksverwaltung Südost

E-Mail:bv-suedost@bghm.de

Standort München
Am Knie 8
81241 München

Standort Traunstein
Kernstraße 4
83278 Traunstein

Standort Nürnberg
Weinmarkt 9 – 11
90403 Nürnberg

Präventionsbezirk West

E-Mail:pb-west@bghm.de

Bezirksverwaltung West

E-Mail:bv-west@bghm.de

Standort Bielefeld
Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld

Standort Dortmund
Semerteichstraße 98
44263 Dortmund

Standort Düsseldorf
Arcadiastraße 8
40472 Düsseldorf

Präventionsbezirk Ost

E-Mail:pb-ost@bghm.de

Bezirksverwaltung Ost

E-Mail:bv-ost@bghm.de

Standort Berlin
Innsbrucker Straße 26 – 27
10825 Berlin

Standort Dessau
Raguhner Straße 49 b
06842 Dessau-Roßlau

Standort Dresden
Wiener Platz 6
01069 Dresden

Standort Erfurt
Lucas-Cranach-Platz 2
99097 Erfurt

Präventionsbezirk Südwest

E-Mail:pb-suedwest@bghm.de

Bezirksverwaltung Südwest

E-Mail:bv-suedwest@bghm.de

Standort Stuttgart
Vollmoellerstraße 11
70563 Stuttgart

Standort Freiburg
Basler Straße 65
79100 Freiburg

Standort Heidelberg
Im Breitspiel 19
69126 Heidelberg

Präventionsbezirk Mitte

E-Mail:pb-mitte@bghm.de

Bezirksverwaltung Mitte

E-Mail:bv-mitte@bghm.de

Standort Mainz
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Standort Alsfeld
Fulder Tor 28 a
36304 Alsfeld

Standort Saarbrücken
Lebacher Straße 4
66113 Saarbrücken

Bildungsstätten der BGHM

Bildungsstätte Bad Bevensen
Uferallee 1
29549 Bad Bevensen
Telefon: 06131 802-41500
E-Mail: badbevensen@bghm.de

Bildungsstätte Bad Wilsnack
Am Brink 1
19336 Bad Wilsnack
Telefon: 06131 802-42480
E-Mail: badwilsnack@bghm.de

Bildungsstätte Lengfurt
Spessartstraße 18
97855 Triefenstein-Lengfurt
Telefon: 06131 802-43100
E-Mail: lengfurt@bghm.de

Bildungsstätte Nümbrecht
Bitzenweg 15 – 23
51588 Nümbrecht
Telefon: 06131 802-46500
E-Mail: nuembrecht@bghm.de

Bildungsstätte Schierke
Brockenstraße 56
38879 Schierke
Telefon: 06131 802-47500
E-Mail: schierke@bghm.de

Bildungsstätte Sennfeld
Auf der Höhe 1
74740 Adelsheim-Sennfeld
Telefon: 06131 802-44500
E-Mail: sennfeld@bghm.de

Lehrwerkstatt Erfurt
Zentrum für Sozialversicherung
Lucas-Cranach-Platz 2
99097 Erfurt
Telefon: 06131 802-0

Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätten Süddeutschland e. V.

Bildungsstätte Eppstein
Mendelssohnstraße 36
65817 Eppstein/Taunus
Telefon: 06198 308-0
E-Mail: eppstein@bg-bs.de

Bildungsstätte Illertissen
Hermann-Schramm-Straße 1
89257 Illertissen
Telefon: 07303 162-0
E-Mail: illertissen@bg-bs.de

Bildungsstätte Jößnitz
Feldstraße 8
08547 Jößnitz
Telefon: 03741 563-0
E-Mail: joessnitz@bg-bs.de

Berufsgenossenschaftliches Schulungszentrum Stuttgart e. V.

Schulungszentrum Oeraichen
Rohrer Straße 162
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 97552-0
E-Mail: info@schulungszentrum-
oeraichen.de

Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

www.bghm.de